



**Der Magistrat
STADT GROSS-UMSTADT**

Groß-Umstadt, den 16.12.2014

Niederschrift

31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2014

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Karl Dörr

Stadtverordnete/r

Herr Hans Peter Abt

Frau Jutta Burghardt

Herr Jürgen Effenberger

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

ab 19:00 Uhr

Herr Martin Kleine

Herr Matthias Kreh

Frau Erna Macht

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Frau Daniela Stoeckel

Herr Dr. Jens Zimmermann

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Norbert Knöll

Herr Alexander Pfau

Herr Karl Werner Storck

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Klaus Scheuermann

Herr Werner Eckhardt

Herr Christian Flöter

Herr Hans-Günter Göring

bis 19:45

Frau Christiane Roelle

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

Bürgermeister

Herr Joachim Ruppert

Erster Stadtrat

Herr Diethard Kerkau

Magistrat

Herr Wilhelm Adams

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Horst Engelhardt

Herr Richard Fikar

Frau Renate Filip

Herr Alois Macht

Frau Ursula Münch

Herr Stadtrat Reinhold Ritter

Seniorenbeiratsvorsitzender

Herr Michael Dahrendorf

Schriftführerin

Frau Doris Mahler

Nicht anwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Gerhard Dubrau

entschuldigt

Herr Mathias Horn

entschuldigt

Herr Oliver Schröbel

entschuldigt

Herr Sven Blümlein

entschuldigt

Herr Harry Heb

entschuldigt

Herr Dr. Jochen Ohl

entschuldigt

Herr Peter Sekyra

entschuldigt

Herr Dr. Peter Ditter

entschuldigt

Herr Karl-Heinz Dührig

entschuldigt

Herr Karl-Heinz Jung

entschuldigt

Ausländerbeiratsvorsitzende

Frau Aysel Torun

Beginn der Sitzung:

18:30 Uhr

Ende der Sitzung:

21:00 Uhr

Tagesordnung:

31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2014

Teil A

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2014
3. DHH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt
4. Satzungsänderungen
 - 4.1. Ankündigungsbeschluss Steuersatzung 2015, 2016
Änderung/Neufassung der Steuersatzung zum 01.01.2015 u. 01.01.2016,
Maximalbeträge
 - 4.2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
Anpassung der Wasserversorgungssatzung
 - 4.3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung
Anpassung der Entwässerungssatzung
 - 4.4. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
 - 4.5. Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt
 - 4.6. Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
Beschlussfassung über die Satzung
5. Betrauung Senio-Verband und Gersprenz
Herstellung der notwendigen Rechtssicherheit
6. Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ in den Stadtteilen Umstadt und Ri-
chen; Aufstellungsbeschluss
7. Vergabe Baugrundstücke "Am Umstädter Bruch"
Grundsatzbeschluss
8. Anpassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte
Eröffnung der Möglichkeit zur elektronischen Einladung
9. Antrag der FDP vom 15.10.2014 bzgl. Wiedereinführung der Rubrik "Zu ver-
schenken" im Odenwälder Boten
10. Antrag der FDP vom 15.10.2014 bzgl. Hundetoiletten

11. Antrag der FDP vom 15.10.2014 bzgl. Park&Ride-Parkplatz am Bahnhof Wiebelsbach
12. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2014 zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung
13. Antrag B90/Die Grünen vom 27.10.2014 zur Umsetzung der Stellenbesetzungssperre
14. Antrag B90/Die Grünen vom 05.11.2014 zu Freihandelsabkommen
15. Antrag der FDP vom 20.11.2014 bzgl. Verteilung "Gelbe Säcke"
16. Anregungen und Mitteilungen

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Er begrüßt die anwesenden Stadtverordneten, Bürgermeister Ruppert, die Vertreter des Magistrates, Herrn Dahrendorf vom Seniorenbeirat, die Vertreter der Presse, Herrn Huber (Kämmerer) von der Verwaltung sowie die anwesenden Zuschauer.

Gegen das Protokoll der 30. Sitzung vom 09.10.2014 liegen keine Einwendungen vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erkundigt sich Herr Dörr, ob es Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gibt. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Müller, teilt mit, dass zum TOP 4.6 (Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge) noch Beratungsbedarf im Ausschuss besteht und der Punkt daher von der Tagesordnung genommen werden soll. Herr Scheuermann beantragt, den TOP 5 (Betrachtung Senio-Verband und Gersprenz) in die nächste Sitzung zu vertagen, da hier noch Beratungsbedarf besteht bzw. noch eine Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der BVG aussteht. Bürgermeister Ruppert erklärt, dass TOP 6 (Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“) von der Tagesordnung genommen werden kann. Hier hat ein IFAK stattgefunden, in dem die Angelegenheit vorläufig geklärt wurde. Herr Dr. Roth erklärt, dass er die Anträge zu TOP 9 (Wiedereinführung der Rubrik „Zu verschenken“) und TOP 11 (Park&Ride-Parkplatz am Bahnhof Wiebelsbach) zurückzieht. Die Punkte können daher auch von der Tagesordnung genommen werden. Der Vorsitzende des Bauausschusses, Herr Handschuh, bittet um Vertagung des TOP 10 (Antrag der FDP bzgl. Hundetoiletten), da hier noch Antworten der Verwaltung ausstehen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Teil A

Zu TOP 1 **Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Stadtverordnetenvorsteher Dörr lädt im Anschluss an die Sitzung alle Anwesenden zu einem kleinen Imbiss mit Umtrunk ein.

Herr Dörr erinnert weiterhin an den Neujahrsempfang am 25.01.2015 und an die Ältestenratssitzung am 08.01.2015.

Zu TOP 2 **Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2014**

Inhalt der Mitteilung

- Im Neubaugebiet „Am Umstädter Bruch“ haben die vorbereitenden Arbeiten begonnen. Die Bauerschließung soll über die Otto-Hahn-Straße und teilweise den Max-Eyth-Weg erfolgen.

- Fam. Wambolt hat einen Geländeverkauf des Schlosses in Kürze angekündigt. Eine Anfrage bzgl. der Beendigung des Pachtvertrages zu den Nebenflächen ist eingegangen.
- Der Landkreis evaluiert doch wieder eine Überbauung der Freifläche an der Schulstraße. Auswirkungen auf die gemeinsame Projektlage werden zu gegebener Zeit zu überprüfen sein. Der Landkreis benötigt aber weiterhin auf alle Fälle die Fläche der ev. Kirche, auf der sich derzeit noch Diakoniestation und Kita befinden.
- Der Fachbereich 3 wird eine grundsätzliche Überprüfung der Friedhofsunterhaltungsgebühr auf Fortbestand und Alternativen vornehmen.
- Auch der Weihnachtsbaum in Semd hat einen neuen Standort gefunden;)
- Der neue Poststandort in der Habitzheimer Straße führt erwartungsgemäß zu Problemen. Die Kommunikation mit der Post ist nicht zufrieden stellend bzw. es wurden immer wieder vollendete Tatsachen geschaffen. Konsequenzen, die am Standort erfolgen müssen sind:
 1. Stadtauswärts: Vorziehen des absoluten Halteverbots bis zum Bahnübergang, um Rückstau auf den Bahnübergang durch Kunden zu vermeiden.
 2. Stadteinwärts: Aufbringen von Abweisern am Bürgersteigrand im Bereich der neuen Poststelle, um das Beparken und damit Behindern von Fußgängern auf dem ohnehin nicht breiten Bürgersteig zu vermeiden.
- Der Magistrat stellt den Jahresabschluss 2009 am kommenden Montag fest und gibt den Abschluss zur Prüfung. Die nächsten Abschlüsse werden sukzessive folgen.
- Nochmals zur Klarstellung, da n.m.K. auch Mandatsträger einen anderen Sachstand weitergeben. Das Vertragsverhältnis zur Liegenschaft am „Brücke-Ohl“ ist aufgelöst. Es sind keine Mietzahlungen erfolgt, da weder eine Nutzung noch eine Überlassung einer Mietsache eingetreten ist.
- Das parl. Büro ist von 22.12.14 bis 2.1.15 nicht besetzt.

Zur Kenntnis genommen

Zu TOP 3 DHH 2015/2016 der Stadt Groß-Umstadt

Bürgermeister Ruppert bringt den Haushaltsplanentwurf 2015/2016 ein.

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2015 und 2016 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen ihres Anhörungsrechtes verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

27 Jastimmen

Zu TOP 4 Satzungsänderungen

Zu TOP 4.1 Ankündigungsbeschluss Steuersatzung 2015, 2016 Änderung/Neufassung der Steuersatzung zum 01.01.2015 u. 01.01.2016, Maximalbeträge

Bürgermeister Ruppert stellt den Antrag, die Maximalhebesätze für die Grundsteuer B zu ändern. Für das Jahr 2015 soll der Hebesatz auf maximal 550 v. H. betragen und für 2016 maximal 530 v.H.

Dem Änderungsantrag wird zugestimmt.

Danach lässt der Stadtverordnetenvorsteher über den so geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt um 19:55 Uhr (der Stadtverordnete Göring ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr anwesend, somit stimmen nur noch 26 Stadtverordnete ab).

Beschluss:

Es wird vorsorglich angekündigt, dass die Steuersatzung der Stadt Groß-Umstadt mit Wirkung zum 01.01.2015 und zum 01.01.2016 geändert bzw. neu gefasst werden wird. Die in der Satzung festgeschriebenen Hebesätze werden wie folgt angepasst werden:

Zum 01.01.2015

- § 2 Gewerbesteuer keine Veränderung (bislang 380 v.H.)
- § 3 Grundsteuer A bis zu 330 v.H. (bislang 300 v.H.)
- § 4 Grundsteuer B bis zu 550 v.H. (bislang 410 v.H.)

Eine entsprechende Satzung/Änderungssatzung wird auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt bis zum 30.06.2015 beschlossen und rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt werden.

Zum 01.01.2016

§ 2 Gewerbesteuer keine Veränderung gegenüber 2014 und 2015

§ 3 Grundsteuer A bis zu 340 v.H. (Anhebung gegenüber 2015 um 10)

§ 4 Grundsteuer B bis zu 530 v.H. (Reduzierung gegenüber 2015 um 20)

Eine entsprechende Satzung/Änderungssatzung wird auf Grund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt bis zum 31.12.2015 beschlossen: Sollte dies nicht gelingen, ist rechtzeitig eine Ankündigungsbeschluss zu fassen.

Dieser Ankündigungsbeschluss ist in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

19 Jastimmen, 7 Neinstimmen

**Zu TOP 4.2 Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung
Anpassung der Wasserversorgungssatzung**

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage 1 anliegende

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

wird als Satzung beschlossen und zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Anlage 1

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in der Sitzung am 12.12.2014 folgende

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)

beschlossen:

Artikel 1

§ 25 Ziff. 4 der Wasserversorgungssatzung (WVS) vom 01. Januar 2014 wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter

für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015	1,98 € Bruttopreis (1,85 netto + 7% Umsatzsteuer),
für die Zeit ab dem 01.01.2016	2,21 € Bruttopreis (2,07 netto + 7% Umsatzsteuer).“

Artikel 2

Die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS) tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Groß-Umstadt, 12.12.2014

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

Joachim Ruppert, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

22 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 4.3 Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung Anpassung der Entwässerungssatzung

Beschluss:

Die im Entwurf als Anlage 1 anliegende

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

wird als Satzung beschlossen und zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Anlage 1

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I S. 622), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 29.09.2005 (GVBl. I S. 664), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10.06.2011 (GVBl. I S. 292), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in der Sitzung am 12.12.2014 folgende

Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)

beschlossen:

Artikel 1

§ 23 Abs. 2 Satz 2 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01. Januar 2002 in der seit 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Fassung wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Gebühr beträgt für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch **2,42 €**.

Die Gebühr beträgt für die Zeit ab dem 01.01.2016 pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch **2,53 €.**“

Artikel 2

§ 23 Abs. 3 Satz 3 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01. Januar 2002 in der seit 01. Januar 2014 in Kraft getretenen Fassung wird durch folgende Fassung ersetzt:

„Die Gebühr beträgt für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch **2,42 €** und ab dem 01.01.2016 pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch **2,53 €** bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$\frac{0,5 \times \text{festgestellter CSB} + 0,5}{600}$$
“

Artikel 3

§ 23 Abs. 4 der Entwässerungssatzung (EWS) vom 01. Januar 2002 wird durch folgende Fassung ersetzt und ein Absatz 5 hinzugefügt.

(4) Gebührenmaßstab für das Abholen und Behandeln von Schlamm und Abwasser aus Kleinkläranlagen ist die abgeholte Menge dieser Stoffe. Die Gebühr für das Behandeln von Schlamm und Abwasser aus Kleinkläranlagen richtet sich nach dem gültigen Gebührenmaßstab gemäß § 23 Abs. 2. Für das Abholen von Schlamm und Abwasser aus einer Grundstückskläreinrichtung ist die Unternehmerleistung der Stadt in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(5) Bei der Entgegennahme von Schlämmen und Abwässern gemäß Abs. (4) handelt es sich um regelmäßige Tätigkeiten gemäß Ziff. 2. des Kostenverzeichnisses zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Groß-Umstadt. Für die anlässlich der Entgegennahme gemäß Abs. (4) entstehenden Personalaufwendungen werden Gebühren gemäß der Verwaltungskostensatzung der Stadt Groß-Umstadt i.V.m. mit den sich aus Ziff. 2. des Kostenverzeichnisses ergebenden Gebühren erhoben.

Artikel 4

Die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Groß-Umstadt, 12.12.2014

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt

Joachim Ruppert, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

24 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

Zu TOP 4.4 Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der Änderungssatzung zur Friedhofssatzung mit folgenden Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

26 Jastimmen

Zu TOP 4.5 Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Groß-Umstadt

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung mit folgenden Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

23 Jastimmen, 3 Neinstimmen

**Zu TOP 4.6 Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
Beschlussfassung über die Satzung**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf als Anlage 1 anliegende

**SATZUNG
über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge
[WStrBS]**

wird als Satzung beschlossen und zum 01.01.2015 in Kraft gesetzt.

Zurückgestellt

**Zu TOP 5 **Betrauung Senio-Verband und Gersprenz
Herstellung der notwendigen Rechtssicherheit****

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

den SENIO-Verband und die Gersprenz gGmbH nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Betrauungsaktes mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu betrauen.

Die Vertreter der Stadt Groß-Umstadt in der Verbandversammlung werden angewiesen, einer entsprechenden Beschlussfassung in der Verbandversammlung des SENIO-Verbandes zuzustimmen.

Zurückgestellt

**Zu TOP 6 **Bebauungsplan „Gewerbegebiet West“ in den Stadtteilen Umstadt
und Richen; Aufstellungsbeschluss****

Der Antrag wurde von Bgm. Ruppert zurückgezogen.

**Zu TOP 7 **Vergabe Baugrundstücke "Am Umstädter Bruch"
Grundsatzbeschluss****

Beschluss:

Gemäß Ziff. 3 der Richtlinien zur Vergabe der städtischen Baugrundstücke wird der Kaufpreis für das Baugebiet „Am Umstädter Bruch“ auf 245 € je Quadratmeter festgesetzt.

Die Verwaltung wird grundsätzlich ermächtigt, die Grundstücke „Am Umstädter Bruch“ unter Zugrundelegung der Vergaberichtlinien an die Grundstücksbewerber zu veräußern.

Der Magistrat wird zeitnah vor Beurkundung der Kaufverträge per Magistratsmitteilung über die Eckdaten (Name, Preis, Nachlass) informiert.

Über Ausnahmen hat der Magistrat durch Beschluss vor der Beurkundung zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

26 Jastimmen

Zu TOP 8

Anpassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte Eröffnung der Möglichkeit zur elektronischen Einladung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung ergänzt die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte dahingehend, dass elektronische Einladungen möglich sind. Dazu wird folgender Änderungsbeschluss gefasst:

Aufgrund des § 82 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt am 12.12.2014 folgende Änderung für die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vom 25. Juni 1985 beschlossen:

A. Änderung § 3 Abs. 1.

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

§ 3 Einberufen der Sitzungen

- (1) Der Ortsvorsteher beruft die Mitglieder des Ortsbeirates zu den Sitzungen schriftlich unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung (Tagesordnung). Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden des Ortsbeirates eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei Tage liegen. In eiligen Fällen kann der Ortsvorsteher die Ladungsfrist abkürzen, jedoch muß die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zugehen. Er muß auf die Abkürzung in der Ladung ausdrücklich hinweisen.

Absatz (2) bis (4) bleibt unverändert.

B. Änderungen § 9

§ 9 Abs. 3 bis 5 wird wie folgt geändert:

§ 9 Niederschrift

Absatz (1) und Absatz (2) bleiben unverändert.

- (3) Die Niederschrift liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 1.03 zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Ortsbeirates und die Mitglieder des Magistrates offen; gleichzeitig sind den Mitgliedern des Ortsbeirates, des Magistrates und der oder dem Stadtverordnetenvorsteher Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. § 3 Abs. 1 gilt entsprechend.

Absatz (4) entfällt ersatzlos.

Absatz (5) wird zu Absatz (4) bleibt unverändert.

C. Die Änderungen treten am 01.04.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

26 Jastimmen

Zu TOP 9 Antrag der FDP vom 15.10.2014 bzgl. Wiedereinführung der Rubrik "Zu verschenken" im Odenwälder Boten

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu TOP 10 Antrag der FDP vom 15.10.2014 bzgl. Hundetoiletten

Beschlussvorschlag:

Um einer Verunreinigung vorzubeugen, werden sowohl im Freizeitgebiet „Auf der Bleiche“ im Raibacher Tal, als auch im neu hergerichteten Wendelinus-Park so genannte „Hundetoiletten“ aufgestellt. Sie bestehen, dem Vorbild der Stadt Babenhausen folgend, aus einem Behälter, dem Plastik-Tüten entnommen werden können und einem Abfallbehälter.

Die Kosten werden dem Haushalt-Produkt 12.05.01 „Straßenreinigung“ entnommen, oder nach Vorschlag des Magistrates einer anderen HH-Stelle des Budgets 16.

Zurückgestellt

Zu TOP 11 Antrag der FDP vom 15.10.2014 bzgl. Park&Ride-Parkplatz am Bahnhof Wiebelsbach

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Zu TOP 12 Antrag der SPD-Fraktion vom 02.11.2014 zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung

Beschluss:

1. Die Bauverwaltung wird aufgefordert eine Empfehlung für mögliche Änderungen auszusprechen.
2. Die Stellplatzsatzung wird im Jahr 2015 im Bauausschuss zur Überarbeitung aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen, 1 Neinstimme

Zu TOP 13 Antrag B90/Die Grünen vom 27.10.2014 zur Umsetzung der Stellenbesetzungssperre

Der Antragsteller erklärt den Antrag für erledigt, da die von der Verwaltung geforderte Auflistung vorliegt. Die Auflistung ist noch an alle Stadtverordneten zu mailen. Eine Abstimmung erfolgt demnach nicht.

Beschlussvorschlag:

In Umsetzung des einstimmigen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Konkretisierung zur Stellenbesetzungssperre (TOP 13) vom 10.05.2012 legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes 2015 eine Auflistung aller seither

- auf Dauer eingesparten Stellen
- befristet nicht wiederbesetzten Stellen (mit Angabe von/bis)
- frei gewordenen und wieder besetzten Stellen (mit Angabe ab wann frei / ab wann wieder besetzt)

vor. Die Auflistung soll – unter Wahrung des Datenschutzes – den Produktbereich, die Funktion, die Stellenbewertung und die hierdurch erzielte Einsparung temporär bzw. auf Dauer in den einzelnen Haushaltsjahren enthalten.

Zu TOP 14 Antrag B90/Die Grünen vom 05.11.2014 zu Freihandelsabkommen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt appelliert an:

- die Kommission der Europäischen Union
- das Parlament der Europäischen Union
- die Bundesregierung
- die Landesregierung Hessen

sich im Zuge der Verhandlungen um das Transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP), und des internationalen Dienstleistungsabkommens "Trade in Services Agreement" (TISA), sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik einzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert, dass:

1. die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz- und Öffentlichkeit zu führen sind,
2. die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur – auch nicht durch die Verwendung so genannter Negativlisten - eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen,
3. Umwelt- und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor-Staat-Schiedsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.

Insbesondere wird die Bundesregierung aufgefordert, im Ministerrat der Europäischen Union im Bereich der Dienstleistungen aktiv für so genannte Positivlisten einzutreten, die explizit nicht die kommunale Daseinsvorsorge sowie den Kultur-, Gesundheits- und Bildungsbereich tangieren.

Die Anwendung von Negativlisten im bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) darf nicht gebilligt werden. Hier muss nachverhandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

18 Jastimmen, 6 Neinstimmen

Die BVG-Fraktion nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu TOP 15 Antrag der FDP vom 20.11.2014 bzgl. Verteilung "Gelbe Säcke"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt lässt sich zur bürgergerechten Verteilung der „Gelben Säcke“ wieder in den Verteiler des Dualen Systems Deutschland GmbH /DSD) aufnehmen.

Abstimmungsergebnis:

1 Jastimmen, 25 Neinstimmen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu TOP 16 Anregungen und Mitteilungen

Herr Dr. Roth fragt an, ob die Genehmigung für das Braunkohleheizwerk der Firma Resopal verlängert wird. Bürgermeister Ruppert teilt auf die Anfrage mit, dass Anfang 2015 entsprechende Gespräche mit der Geschäftsleitung geführt werden.

Karl Dörr
Stadtverordnetenvorsteher

Doris Mahler
Schriftführerin